

Thüringer Landtag
6. Wahlperiode
zu Drs. 6/6931

- Vorabdruck -

THÜR. LANDTAG POST
12.06.2019 12:27

1334712019

Drs. 617346
zu Drs. 6/6931

An die Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL

12. Juni 2019

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu der Unterrichtung der Landesregierung
- Drucksache 6/6931 -

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen

Asylrecht durchsetzen – Integration rechtsstaatlich und effektiv gestalten

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der anstehenden Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 die folgenden haushaltspolitischen Maßgaben zu beachten:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. die Thüringer Integrationspolitik nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns auszurichten.
2. eine entschlossene Integration der Schutz- und Bleibeberechtigten voranzutreiben, wobei Integrationsangebote auf Effizienz und Wirksamkeit auszurichten sind.
3. sicherzustellen, dass Anträge auf Abschiebungshaft nicht wegen eines Mangels an Abschiebungshaftplätzen abgelehnt werden.
4. straffällige ausländische Intensivtäter, islamistische Gefährder und Integrationsverweigerer konsequent abzuschieben.
5. eine zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtung - AnKER-Einrichtung für Thüringen unter Mitarbeit der zuständigen Bundesbehörden einzu-



richten und damit die Erstaufnahme konzeptionell stabil und verbindlich aufzustellen.

Begründung:

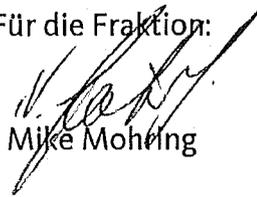
Integration und zugleich Akzeptanz von Bleibeberechtigten nach dem Asyl- und Flüchtlingsrecht sind derzeit wichtige Themen unserer Demokratie und einer funktionierenden Gesellschaft. Selbstverständlich hat der Staat zu unterstützen, dass beste Integrationsvoraussetzungen geschaffen werden. Eine gelungene Integration zeigt sich unter anderem an der Beachtung der Grundwerte unserer Verfassung, dem Willen zur Teilnahme am Arbeits- und Wirtschaftsleben, insbesondere aber auch im Erwerb von Bildung und Sprache. Wenn die vorrangige konsensuale Integrationssteuerung scheitert, wenn deutlich wird, dass man das gesellschaftliche Wertesystem nicht achtet, wenn man sich in Parallelgesellschaften abschottet oder wenn man sich der wichtigsten Grundlage der gesellschaftlichen Teilhabe, der Sprache, verweigert, muss staatlicherseits eingegriffen werden. Soziale, strukturelle, kulturelle und emotionale Integration muss das vorderste Ziel aller Integrationsbemühungen sein, ohne zugleich Anreize für illegale Migration zu setzen.

Zur Erreichung dieser Ziele reicht es nicht aus, im Haushalt zweistellige Millionenbeträge unter dem Label Integration zur Verfügung zu stellen, ohne hierfür jeweils konkrete Vorgaben zur Verwendung zu machen. Solche Vorgaben müssen berücksichtigen, dass staatliche Förderung denjenigen zugutekommt, die sich aktiv um Integration bemühen im Sinne von § 3 „Allgemeine Integrationsförderung“, des von der CDU-Fraktion eingebrachten Entwurfs des Integrationsgesetzes. Eine allgemeine Ausschüttung von Haushaltsmitteln zur „Förderung von Integration und Armutsprävention von Menschen mit Migrationshintergrund“, die solche Vorgaben nicht enthält, ist nicht zielführend.

Wer die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik gefährdet, wer schwere Straftaten begeht, der muss ausgewiesen werden. Weder unter rechtlichen noch unter moralischen noch unter haushalterischen Gesichtspunkten ist die Verlängerung des Aufenthaltes zu rechtfertigen. Die für Betreuung, Bewachung und Überwachung dieser Personen eingestellten Finanzmittel sollen für deren Ausweisung investiert werden.

Eine zentrale Aufnahme erleichtert Informationsflüsse, bündelt Kompetenzen und vereinfacht Verfahren. Identifizierung, Verfahrensberatung und Orientierung können effizient und wirkungsvoll durchgeführt werden. Die Wahrung von Rechtsmittelfristen und die Anwesenheit vor Gericht kann abgesichert werden. Dies alles hilft, um staatliche Ressourcen sparsam und verantwortungsvoll einzusetzen und sich auf Integrationsmaßnahmen zukunftsgerichtet zu konzentrieren.

Für die Fraktion:


Mike Mohring